

zeichnis der von ihm benutzten Schriften nicht zitiert). Auf die Darstellung der Entwicklung im 17., 18. und 19. Jahrhundert kann hier nicht näher eingegangen werden; sie ist ziemlich ausführlich und stützt sich zum Teil auf noch unveröffentlichtes Material, vornehmlich über die Agramer Druckereien. In der Ausbreitung des kroatischen Buchhandels im 19. Jahrhundert spiegelt sich der Aufstieg der Südslawen wider. Von Interesse sind vielleicht einige statistische Angaben: 1859 gab es 7 Orte mit Buchhandlungen, 1909 deren 38; 1859 wurden zwölf Firmen gezählt, 1909 deren 97. Das zwanzigste Jahrhundert ist etwas stiefmütterlich behandelt worden, ohne Schuld des Verfassers, der auf seine Bitte an die Verleger um Überlassung von Material nur drei Antworten erhalten hat — in Deutschland dürfte ein solches Ergebnis nicht möglich sein. H. St. R ä g r.

Kleine Mitteilungen.

Die Jubelfeier des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes am 7. und 8. Oktober 1922. (Vgl. Bbl. Nr. 149 u. 205.) — Es ist tief bedauerlich, daß die Not der Zeit auch der Feier des 50-jährigen Jubiläums des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes Eintrag getan hat. Das in Nr. 149 geschilderte schöne Programm hat leider eingeschränkt werden müssen. Geblieben ist der Festakt im großen Saale des Buchhändlerhauses, der der Ehrung der Gründer und der im Weltkriege gefallenen Mitglieder des Verbandes gewidmet ist. Am Abend versammeln sich die Festteilnehmer im großen Festsaal des Zoologischen Gartens, um Gesangsvorträge des Leipziger Lehrergesangsvereins und Darbietungen der Solomitglieder des Leipziger Stadttheaters anzuhören; ein Festball beschließt den Abend. Sonntag vormittags 10 Uhr findet eine Zusammenkunft der Vertrauensmänner im kleinen Saale des Buchhändlerhauses statt, bei der drei Vorträge gehalten werden: 1. Wie bauen wir unsere »Mitteilungen« aus? Von Martin Engel. 2. Der örtliche Beitragseinzug für unsere Ersparnisse. Von Hans Niehle. 3. Unser Verhältnis zu den örtlichen Vereinen. Von Geschäftsführer Otto Krüger. Eine Ansprache des Vorsitzenden des Verbandes Herrn Richard Hingsche macht den Beschluß. Das gemeinsame Mahl im Krystallpalast ist aufgegeben worden; die Festteilnehmer werden sich zwanglos im Thüringer Hof oder Theaterrestaurant zusammensuchen. — Die Jubiläumsspende, die aus Anlaß der Jubelfeier den Witwen und Altersrentnern eine Freude durch eine kleine Extraunterstützung bereiten soll, hat, wie wir hören, schon einen ganz guten Erfolg gehabt; immerhin bleibt noch viel zu tun, sodaß erneut die Aufforderung an alle Buchhändler gerichtet sei, diese Spende recht reichlich zu bedenken!

Buchhändlerischer Fachschulverein in Bayern e. V., München. — Für das Schuljahr 1922/23 sind folgende Kurse vorgesehen worden: Herr Direktor Rudolf Forstner: Herstellung (Einführung in das Schriftsystem, Satz, Zurechtung, Druck, Papierberechnung, Stereotypie, Galvanoplastik, Lithographie, Buchbinderarbeiten, Preisberechnung); Herr Bücherrevisor Hans Stoll: Kaufmannskunde (Kaufmännisches Rechnen, Geld-, Bank- und Börsenwesen, Wechsel- und Scheckkunde, wirtschaftliche Unternehmungsformen, möglichst auch Steuerkunde); Herr Prokurist Fritz Frankenger: Sortimentenkunde (Mechanische Hilfsarbeiten, Lagerordnung, Auslagen und Schaufenster, schriftliche Arbeiten, Kundenbedienung, Expedition, Verkehrseinrichtungen) und Herr Prokurist Adolf Wirth: Reklame (Bedeutung der Reklame, Psychologisches, Reklame und Kunst, Einrichtungen der Werbeabteilung, Werbemittel, Hilfsgewerbe der Reklame, Wirtschaftlichkeit). Die Kurse beginnen: Sortimentenkunde am 5. Oktober, Reklame am 6. Oktober, Herstellung am 9. Oktober und Kaufmannskunde am 10. Oktober und finden stets an den gleichen Wochentagen abends 7—9 Uhr im Saale 23 der Städt. Kaufmannsschule statt. Die Einschreibung erfolgt im Direktorat der Städt. Kaufmannsschule am 25.—27. September abends 6—8 Uhr. Das Unterrichtsgeld beträgt für jeden Kursus 48 Mark, außerdem ist eine einmalige Einschreibgebühr von 10 Mark zu entrichten; Ausländer haben das Fünffache der vorgenannten Sätze zu zahlen. Die Kurse dauern vom Oktober bis einschließlich März (Dezember geschlossen), in diesen fünf Monaten kann das Gebiet jedes Kurses eingehend behandelt werden. Auch wenn die Belegung der Abende vollkommen dem Belieben der Teilnehmer überlassen ist, so empfiehlt es sich nicht, mehr als zwei Kurse zu besuchen, um jeder Überlastung vorzubeugen. Programme wurden den Münchener Buchhandelsfirmen kostenlos übersandt, können im übrigen gegen Rückporto von dem 1. Vorsitzenden Herrn H. Stoll, München, Königinstr. 73 a, bezogen werden.

Was ist Bucher und welches ist der gerechte Verkaufspreis? — Diese Fragen sind immer noch sehr umstritten. Beim sächsischen Wirtschaftsministerium sind deshalb auch in letzter Zeit

häufig aus den verschiedensten Erwerbs- und Bevölkerungsschichten Anfragen eingegangen, was denn nach Meinung des Ministeriums im allgemeinen als Bucher zu bezeichnen sei. Ihre Ursache haben diese Anfragen in den ungeheuer unterschiedlichen Gesteckungspreisen der bereits auf Lager befindlichen Waren gegenüber solchen Waren, die neu erstanden werden müssen. Das sächsische Wirtschaftsministerium sieht sich daher veranlaßt, der Öffentlichkeit erneut den Standpunkt bekanntzugeben, der in dieser Frage in einer Denkschrift der sächsischen Regierung an das Reich eingenommen worden ist. In dem entsprechenden Abschnitt der Denkschrift wurde ausgeführt:

»Die Auffassung, daß jede Preisforderung, die die Gesteckungskosten einer Ware zuzüglich eines angemessenen Gewinnes überschreitet, Bucher darstelle, kann unter den heutigen komplizierten Geschäftsverhältnissen mit ihren ungemein raschen Veränderungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine solche Begriffsbestimmung für den Bucher war nur so lange haltbar, als sich die Valuta und Preiskurven in langgestreckten, ziemlich flachen Linien bewegten. Bei den heutigen Schwankungen bewegt sich dieselbe Kurve sehr oft in steilen, senkrecht aufsteigenden und auch wieder abfallenden Linien. Eine Kalkulation auf weite Sicht mit einer gewissen Stetigkeit und Norm ist dabei kaum noch möglich. Es muß zugegeben werden, daß ein Kaufmann oder Industrieller, der unter allen Umständen heute seinen Preis nur nach den Gesteckungskosten zuzüglich eines angemessenen Gewinnes festsetzt, sich total ausverkaufen kann, denn zuweilen kann dasselbe Quantum Waren nicht mehr für den Preis neu erstanden werden, den der Verkauf derselben Menge alter Waren einschließlich eines angemessenen Gewinnes erbracht hätte. Man wird deshalb der Industrie und dem Handel einen Verkaufspreis zubilligen müssen, der in der Mitte zwischen den Gesteckungskosten der alten und der neuen Ware liegt unter Einschuß eines angemessenen Gewinnes.

Die Zubilligung eines solchen Durchschnittspreises der Gesteckungskosten ist jedoch volkswirtschaftlich nur dann gerechtfertigt, erträglich und für die Masse der Konsumenten ungefährlich, wenn die beteiligten Industriellen und Händler auch tatsächlich nachweisen, daß eine Wiedererzeugung neuer Waren oder Rohstoffe für sie in Frage kommt. Aus diesem Grunde dürfte eine solche Kalkulation der Durchschnittsgesteckungskosten nur denjenigen zugebilligt werden, die einen regelmäßig fortlaufenden Handel oder eine regelmäßige Güterproduktion betreiben, weil nur dann leicht der Nachweis der Tätigkeit neuer Einkäufe gefordert und erwartet werden könnte. Diejenigen dagegen, die einen solchen Nachweis nicht zu erbringen vermögen, müßten von der Zulässigkeit einer solchen Durchschnittsgesteckungskostenkalkulation ausgeschlossen sein. Das würde in der Praxis bedeuten, daß der jetzt nicht selten vorkommende Gelegenheitshandel, der mit demselben Betriebskapital in jeder Umschlagsperiode mit einer anderen Ware, und zwar nur aus nackten Spekulationsgründen handelt, ganz automatisch bekämpft und auf ein Mindestmaß zurückgedrängt wird. Die reelle, stetige Güterproduktion und der bodenständige Verkaufshandel würde der Gefahr entzogen werden, schon dann des Buchers bezichtigt zu werden, wenn er lediglich einen Preis fordert, der bei der heutigen Unstetigkeit der Verhältnisse und des Marktkurses notwendig ist, um Produktion und Handel vor gefährlichen Erschütterungen und vor einer unerträglichen Gefahr für Ehre und Ansehen zu schützen. Gleichzeitig aber würde dabei der Masse der Verbraucher eine Gewähr gegeben, daß von ihr nur ein solcher endgültiger Preis verlangt wird, der beim Fortbestand der Volkswirtschaft unabwendbar und im letzten Grunde auch gerechtfertigt ist.

Das ist der sachliche Standpunkt des sächsischen Wirtschaftsministeriums zu dieser Frage, der auch, soweit es die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zulassen, schon von der Landespreisprüfungsstelle in der Praxis beachtet wird.

Änderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Telegramm- und Zeitungsverkehr ist mit Wirkung vom 16. September an auf 300 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Ausland werden gleichfalls entsprechend erhöhte Gebühren erhoben werden. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Für Briefmarkensammler. — Das Reichspostministerium eröffnet am 2. Oktober 1922 bei der Markenverkaufsstelle des Briefpostamts in Berlin C. 2 einen freihändigen Verkauf ungebrauchter Postwertzeichen von Samoa mit der Schiffszeichnung ohne und mit Wasserzeichen (Briefmarken, Postkarten) zu festgesetzten Nettopreisen. Die Preisliste weist eine größere Anzahl Verkaufslöse mit vollständigen